

Hochstrasse 37
8044 Zürich

Tel: 044/253 70 50
www.salem-apwg.ch
info@salem-apwg.ch

Taxen für Pension und Betreuung

	Hotellerie	Betreuung
Einzelzimmer Budget Pro 2 Zimmer ein WC	168.--	50.50
Einzelzimmer Budget-Standard Pro 2 Zimmer ein WC	176.--	50.50
Einzelzimmer Standard Pro 2 Zimmer ein WC	180.--	50.50
Einzelzimmer Comfort 23 m2 mit Balkon, Loggia oder Erker Pro 2 Zimmer ein WC	190.--	50.50
Einzelzimmer Comfort mit Dusche / WC 16 m2 mit Balkon	210.--	50.50
Einzelzimmer Comfort plus mit Dusche / WC 23 m2 mit Wintergarten oder Balkon	230.--	50.50

In diesem Preis inbegriffen sind:

- Betreuung
- 24 Stunden Präsenz des Personals
- alle Mahlzeiten und Getränke (ohne Wein und Spirituosen), Diätkost
- Besorgung der Bett-, Toiletten- und Leibwäsche
- Heizung, Warmwasser-, Stromverbrauch
- Zimmerreinigung
- Kleinere Flickarbeiten
- Pflegebett
- Fernsehanschluss
- Telefonanschluss
- Internetanschluss



ALTERS
PFLEGEWOHNGRUPPE

saalem

Hochstrasse 37
8044 Zürich

Tel: 044/253 70 50
www.salem-apwg.ch
info@salem-apwg.ch

Zusätzliche verrechnete Kosten:

- Zusatzleistungen aus Komfortgründen
- die Beanspruchung der Mitarbeiter für besondere Aufgaben
- Gästeverpflegung
- Flickdienst, chemische Reinigung, Transportdienste
- Coiffeur und Pédicure

Abwesenheiten infolge von Urlaub, Spitalaufenthalt usw.:

- Ab dem 1. vollen Tag wird die Pflege- und Betreuungstaxe erlassen
- Eintritt- und Austrittstage gelten als volle Aufenthaltstage

Kosten bei Todesfall:

- Pensionstaxe ohne Pflege/ Betreuungstaxe bis zur Räumung/Wiederherstellung des Zimmers (7 Tage)

Administration Fr. 300.–

Zimmerreinigung Fr. 250.–

- Evt. Zimmer-Renovierung

Ein- und Austritt:

Administration Ein- oder Austritt Fr. 300.–

Zimmerreinigung (Austritt) Fr. 250.–

Zimmerreservation Fr. 100.-/Tag

Pensionstaxe gemäss Kündigungsfrist

Evt. Zimmerrenovierung

Zusammensetzung der Pflorgetaxen seit 1.1.2013

Die Pflegestufe wird beim Eintritt der Bewohnerin, des Bewohners individuell durch die Leitung des Pflegedienstes anhand des BESA - Einstufungssystems ermittelt. Die Einstufung wird durch den für die Bewohnerin zuständigen Arzt überprüft und genehmigt.

Die Pflorgetaxen werden jeweils per 1. Januar von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich neu festgelegt. Die Beteiligung des Bewohners an den Pflegekosten 2018 bleibt bei maximal Fr. 21.60. Die restlichen Kosten werden von der öffentlichen Hand und von den Krankenkassen übernommen. Die Beiträge der öffentlichen Hand werden vom Heim direkt mit der Gemeinde abgerechnet. Die Beiträge der Krankenkassen werden direkt an die Krankenkassen verrechnet.

Leistungen, die nicht in der BESA-Steuer enthalten sind, die dem Bewohner verrechnet werden:

- Persönliche, nicht KVG-pflichtige Pflegematerialien (Shampoo, Hautcreme, Pflegematerialien etc.)
- Nicht KVG-pflichtige Medikamente

Die ärztlichen Leistungen und vom Arzt abgegebene Medikamente belastet dieser direkt.